



|  |                 |                  |
|--|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>   | Vorlage Nr.:    | <b>2020/0634</b> |
| SPD-Gemeinderatsfraktion   | Verantwortlich: | <b>Dez. 3</b>    |
| <b>Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungsangebote der Sozial- und Jugendbehörde: Kindertagesbetreuung</b> |                 |                  |

| Gremium                     | Termin            | TOP         | ö        | nö |
|-----------------------------|-------------------|-------------|----------|----|
| <b>Gemeinderat</b>          | <b>26.05.2020</b> | <b>12.2</b> | <b>x</b> |    |
| <b>Jugendhilfeausschuss</b> | <b>12.11.2020</b> | <b>5</b>    | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Kita-Beiträge und die Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger in der Schließzeit laut Corona-Verordnung vom 17. März bis zum 15. Juni 2020 nicht bis zur Höhe des kommunalen Satzes, sondern vollumfänglich zu erstatten.

|   |                                     |  |   |                 |
|---|-------------------------------------|--|---|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen  | Gesamtkosten der Maßnahme           | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                 |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  |                                     |  |   |                 |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/>   |                                     |  |   |                 |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                                     |  |   |                 |
| IQ-relevant   | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/>   | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/>   | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/>   | abgestimmt mit  |

Durch die Erstattung der Elternbeiträge in Höhe des trägerindividuellen Beitragsniveaus würden die Eltern entlastet werden und die freien Träger würden keinen finanziellen Nachteil durch den Ausfall der Elternbeiträge haben. So könnten die Träger - als wichtiger Partner bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs- unterstützt werden.

Allerdings ist für die Kompensation der Elternbeiträge orientiert am trägerindividuellen Beitragsniveau mit Mehraufwendungen von maximal 401.100 Euro pro Woche bzw. für den Zeitraum vom 17. März bis 15. Juni 2020 in Höhe von maximal 5.214.300 Euro zu rechnen. Dies würde weitere zusätzliche freiwillige Leistungen in Höhe von 41.100 Euro wöchentlich bzw. für den Zeitraum vom 17. März bis 15. Juni 2020 circa 534.300 Euro bedeuten. Die Elternbeiträge für die im Rahmen der Notbetreuung bzw. des reduzierten Regelbetriebs bei den freien Trägern in Anspruch genommenen Kita- bzw. Hortplätze sind hierbei noch in Abzug zu bringen. Die Erstattungen im Rahmen der Erst- und Geschwisterkinderzuschüsse wurden dabei berücksichtigt. Die vollumfängliche Erstattung der Elternbeiträge für auswärtige Kinder würde zu weiteren finanziellen Auswirkungen führen, da die Erst- und Geschwisterkinderzuschüsse nur für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtkreis Karlsruhe gewährt werden. Die Verpflegungskosten bleiben bei der Betrachtung außen vor, da jeder Träger diese in eigener Hoheit organisiert.

Nachfolgend die finanziellen Auswirkungen für die Kompensation der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen und Horte freier Träger vorbehaltlich etwaiger anderer öffentlich-rechtlicher bzw. gesetzgeberischer Vorgaben tabellarisch dargestellt:

| <b>Kompensation der Elternbeiträge</b>                    | <b>pro Woche</b>   | <b>für den Zeitraum vom<br/>17. März bis 15. Juni 2020<br/>(13 Wochen)</b> |
|---|--------------------|--|
| trägerindividuelles Beitragsniveau                        | 401.100 Euro       | 5.214.300 Euro   |
| städtisches Beitragsniveau                                | 360.000 Euro       | 4.680.000 Euro   |
| <b>Differenz<br/>(zusätzliche freiwillige Leistungen)</b> | <b>41.100 Euro</b> | <b>534.300 Euro</b>  |

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche (auch zukünftige) Finanzierungsansprüche auf Bundes- oder Landesebene vorrangig, wie gewohnt, geltend zu machen sind.

Im Hinblick auf die finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt sowie unter Beachtung der gesamtstädtischen Situation in Bezug auf Covid-19, empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrags, die Kita-Beiträge und Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger nicht nur bis zur Höhe des kommunalen Satzes, sondern vollumfänglich zu erstatten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche finanziellen Folgen die aktuelle Situation für die Stadt Karlsruhe in den folgenden Jahren hat. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwiefern überhaupt die Erstattung der Elternbeiträge in Höhe dem städtischen Beitragsniveaus durch die finanziellen Mittel aus dem Corona-Soforthilfeprogramm des Landes kompensiert werden können.